P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

16. Juni 2008
Folge 11/2008

Inhalt

Bebauungspläne ..... 2 – 4
Öffentliches Gut 4, 5
Öffentliche Straßenbeleuchtung 5
Geschworene und Schöffen 2009/2010 5
Steuerterminkalender Juli 2008 6
Stellenausschreibung:
KindergartenpädagogInnen 6
Öffentliche Ausschreibungen ..... 6 – 10
Impressum 10

SALZBURG
feel the inspiration!

Kundmachungen

Flächen-widmungspläne

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/38278/2008/003

Salzburg, 4. Juni 2008

Betrifft:
Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos - Neustadt 9/G1/NE1“ - 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos - Neustadt 9/G1“; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Schallmooser Hauptstraße und Glockengasse

Kundmachung

Gemäß § 28 Abs. 7 in Verbindung mit § 38 Abs. 2 und § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), wird kundgemacht, dass der Entwurf eines erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe entsprechend der planlichen Darstellung „Schallmoos - Neustadt 9/G1/NE1“ im Bereich Schallmooser Hauptstraße und Glockengasse, KG Salzburg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 16.6.2008 bis einschließlich 14.7.2008 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird. Mit diesem erweiterten Bebauungsplan ist die 1. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos - Neustadt 9/G1“ beabsichtigt.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/57495/2007/07

Salzburg, 4. Juni 2008

Betrifft:
Bebauungspläne der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 14/G2 und Münchner Bundesstraße Süd-Ost 15/G2“ – Neuerlassung; öffentliche Auflage der Entwürfe im Bereich General-Keyes-Straße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), wird kundgemacht, dass die Entwürfe einer Neuerlassung der Bebauungspläne der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 14/G1 und Münchner Bundesstraße Süd-Ost 15/G1“ entsprechend der planlichen Darstellungen „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 14/G2 und Münchner Bundesstraße Süd-Ost 15/G2“ im Bereich General-Keyes-Straße, KG Liefering und KG Maxglan, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 16.6.2008 bis einschließlich 14.7.2008 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock)

während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/38394/2008/002

Salzburg, 29. Mai 2008

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Parkhotel Schallmoos 1/A1“; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Sterneckstraße/Vogelweiderstraße, KG Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Parkhotel Schallmoos 1/A1“ im Bereich Sterneckstraße / Vogelweiderstraße, KG Salzburg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 17. Juni 2008 bis einschließlich 15. Juli 2008 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Johann Peter Kopp

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/42445/2007/014

Salzburg, 4. Juni 2008

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Lehen-Ost 3/G1/N1“ - 1. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Siebenstädterstraße, Fasaneriestraße, Revierstraße und Franz-Martin-Straße

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 4.6.2008 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Lehen-Ost 3/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 („Lehen-Ost 3/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Johann Peter Kopp

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/51079/2007/009

Salzburg, 4. Juni 2008

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-Süd 8/G1/N1“ – 1. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Sterneckstraße, Lämmererbach, Röcklbrunnstraße und Richard-Kürth-Straße

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 4.6.2008 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung

LGBl. Nr. 108/2007), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos-Süd 8/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 („Schallmoos-Süd 8/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Johann Peter Kopp

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/55484/2007/007

Salzburg, 5. Juni 2008

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Elisabeth Vorstadt 5/G1/N1“ - 1. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Plainstraße/Sylvester–Oberberger-Straße

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 4.6.2008 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Elisabeth Vorstadt 5/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 6 („Elisabeth Vorstadt 5/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

STADT : SALZBURG Magistrat

Bau- und Anlagenbehörde
Auerspergstraße 7
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13Uhr
Tel. 8072-3311

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/35447/2005/018

Salzburg, 6. Juni 2008

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Lehen Süd-Stadtwerkeareal/G1“; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Strubergasse, Gaswerkgasse, Ignaz-Harrer-Straße, Roseggerstraße

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 4.6.2008 gemäß § 38 Abs. 4 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), den Bebauungsplan der Grundstufe „Lehen Süd-Stadtwerkeareal/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 15 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/61209/2007/005

Salzburg, 5. Juni 2008

Betrifft:
Abschreibung des Gst. 1352 KG Maxglan aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch.

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8 – Finanzen vom 6.12. 2007 das Gst. 1352 KG Maxglan aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Steinacher

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/21492/2006/066

Salzburg, 4. Juni 2008

Betrifft:
Abgabe von Teilflächen und Aufhebung der Widmung des Gemeingebrauches im Bereich Pflanzmanngründe/Bahnhofstraße

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 werden auf Grund der Verfügung des Gemeinderates vom 7.11.2007 nachstehende Teilflächen abgegeben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben:

aus Gst. 261/3 KG Itzling (Viaduktstraße) - Teilfläche im Ausmaß von 54 m²
aus Gst. 509/1 KG Itzling (Bahnhofstraße) - Teilfläche im Ausmaß von 9 m²
aus Gst. 509/2 KG Itzling (Bahnhofstraße) - Teilfläche im Ausmaß von 1.297 m²
aus Gst. 509/2 KG Itzling (Bahnhofstraße) - Teilfläche im Ausmaß von 188 m²
aus Gst. 560/3 KG Itzling (Ischlerbahnstraße) - Teilfläche im Ausmaß von 147 m²
aus Gst. 509/1 KG Itzling (Bahnhofstraße) - Teilfläche im Ausmaß von 547 m²
aus Gst. 509/1 KG Itzling (Bahnhofstraße) - Teilfläche im Ausmaß von 79 m²
aus Gst. 560/3 KG Itzling (Ischlerbahnstraße) - Teilfläche im Ausmaß von 97 m²

Für den Bürgermeister
Dr. Herbert Steinacher

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/21290/2007/005

Salzburg, 7. Mai 2008

Betrifft:
Öffentliche Straßenbeleuchtung; Feststellung des Preises einer durchschnittlichen Straßenbeleuchtungsanlage gem. § 3 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in einer Sitzung vom 09.04.2008 beschlossen:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBI. Nr. 77/1976, wird der Preis einer durchschnittlichen Straßenbeleuchtungsanlage im Gemeindegebiet für die

ab 01.02.2008

errichteten Straßenbeleuchtungsanlagen per Längemeter mit **€ 148,32** festgestellt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Dr. Martin Panosch

Magistrat Salzburg
Zahl: 01/02/38456/2008/001

Salzburg, 27. Mai 2008

Betrifft:
Kundmachung über die Auslosung und Auflage des Verzeichnisses der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2009/2010

Kundmachung

Gemäß § 5 Geschworenen und Schöffengesetz, BGBl. Nr. 256/1990, wird kundgemacht:

Die öffentliche Auslosung der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2009/2010 erfolgt am Donnerstag, den 3. Juli 2008, um 9.00 Uhr, im Einwohner- und Standesamt, Kieselgebäude, Saint-Julien-Strasse 20, 4. Stock, Zimmer 439.

Das Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt in der Zeit von Freitag, dem 4. Juli 2008 bis einschließlich Freitag, dem 11. Juli 2008 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 1/02 – Einwohner- und Standesamt, Kieselgebäude, Saint-Julien-Strasse 20, 4. Stock, Zimmer 439, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf (Samstag und Sonntag von 8.00 bis 12.00 Uhr).

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Schefbaumer

Pass-Service
Schloss Mirabell, Tel. 8072-3570
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/01/20608/2008/005

Salzburg, 2. Juni 2008

Betrifft:
Steuerterminkalender Juli 2008

Städtische Steuern und Abgaben im Juli 2008

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg. Tourismusgesetz	für Mai 2008
Kommunalsteuer	für Juni 2008
Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen)	für Juni 2008

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Stellenausschreibung

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/02/20633/2008/009

Salzburg, 3. Juni 2008

Betrifft:
Stellenausschreibung

Die Stadt Salzburg schreibt 17 Planstellen für

teilbeschäftigte KindergartenpädagogInnen
(Teilzeit im Ausmaß von 20 Wochenstunden)

zur Besetzung ab 8. September 2008 aus.

Das Aufgabengebiet umfasst:
Pädagogische Betreuung von Kindern im Alter zwischen 3 und 6 (bzw.14) Jahren.

Voraussetzungen:
Erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung oder der Diplomprüfung für Kindergärten;
Hortausbildung von Vorteil.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Toporis, Kieselgebäude, Tel. 43 662/8072-3263.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis **30.6.2008** an das Personalamt des Magistrates Salzburg, 5024 Salzburg, Schloss Mirabell, Tel. 43 662/8072-2700 oder personalamt@stadt-salzburg.at

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/01/37823/2008/002

Salzburg, 20. Mai 2008

Betrifft:
0220ABC Volksschule Schallmoos – Dachsanierung

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG)

Vergebende Dienststelle:
Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/01 - Gebäudeverwaltung)

Gegenstand der Leistung:
Bauauftrag
0220ABC Volksschule Schallmoos - Dachsanierung
Schwarzdeckerarbeiten

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
1. Bauetappe: Juli - Sept. 2008
2. Bauetappe: Juli - Sept. 2009

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 29.5.2008
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 60,00
Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 37823/2008, VASt 2.03300.817000.2. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse.

Ansprechperson: Ing. Gerhard Kastner
Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 7a
Tel: 0662/8072 DW 2349, Fax: 722133
E-Mail: gebaeude@stadt-salzburg.at

Vadium: Höhe € 15.000,00

Ablauf der Angebotsfrist:
Dienstag, 17.6.2008, 09:00 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 17.9.2008

Angebotsöffnung:
Dienstag, 17.6.2008, 10:00 Uhr

Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/01 - Gebäudeverwaltung), Hubert-Sattler-Gasse 7a, 3.Stock - Besprechungszimmer.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Dr. Maximilian Tischler

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/37915/2008/002

Salzburg, 20. Mai 2008

Betrifft:
Landesstraßensanierungen 2008

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt

Gegenstand der Leistung:
Bauauftrag; Landesstraßensanierungen 2008

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
01.07.2008 bis 30.09.2008

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 29.5.2008
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 100,00
Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 37915/2008, Vast 2.60000.817000.8. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Ansprechperson: Ing. Ingmar Wild
Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11
Tel: 0662/8072 DW 2629, Fax: 722057
E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium: Höhe € 20.000,00

Ablauf der Angebotsfrist: Freitag, 13.6.2008, 09:00 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 13.9.2008

Angebotsöffnung:
Freitag, 13.6.2008, 10:00 Uhr
MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11,
4.Stock – Besprechungszimmer.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Michael Handl

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/38633/2008/003

Salzburg, 29. Mai 2008

Betrifft:
Bauregie – Asphaltfräse

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag
Bauregie - Asphaltfräse samt Tiefladeanhänger

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Ja

Alternativangebote zulässig: Ja

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 3.6.2008
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00
Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 38633/2008. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: 0662/8072 DW 4500, Fax: 722072
E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:
Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072 / 4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:
Donnerstag, 26.6.2008, 08:30 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 26.9.2008

Angebotsöffnung:
Donnerstag, 26.6.2008, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung – Sitzungszimmer.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/38642/2008/003

Salzburg, 29. Mai 2008

Betrifft:
Fuhrpark – Kleinkommunalfahrzeug mit Aufbaukehrmaschine

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag; Fuhrpark – Kleinkommunalfahrzeug mit Aufbaukehrmaschine

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein
Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine

Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 4.6.2008
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00
Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 38642/2008. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: 0662/8072 DW 4500, Fax: 722072
E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:
Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072 / 4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:
Donnerstag, 26.6.2008, 08:30 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 26.9.2008

Angebotsöffnung:
Donnerstag, 26.6.2008, 11:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung – Sitzungszimmer.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Info-Z/Salzburger Monat
Tel. 8072–2357
redaktion@salzburgermonat.at
www.salzburgermonat.at

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/39474/2008/003

Salzburg, 5. Juni 2008

Betrifft:
Personalverpflegung – Mahlzeiten für die Bediensteten der Stadtgemeine Salzburg

Offenes Verfahren
Oberschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle: MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag; Personalverpflegung – Mahlzeiten für die Bediensteten der Stadtgemeinde Salzburg

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: ab 2.3.2009

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 11.6.2008
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00
Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 39474/2008. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: 0662/8072 DW 4500, Fax: 722072
E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:
Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662/8072-4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:
Donnerstag, 31.7.2008, 08:30 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 31.12.2008

Angebotsöffnung:
Donnerstag, 31.7.2008, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung – Sitzungszimmer.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

STADT : SALZBURG
Amtsblatt
der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 59, Folge 11/2008
16. Juni 2008
Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**

✂----------

Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg